



Gemeinderatssitzung 17.09.2020 – Kundmachung der gefassten Beschlüsse

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr 91 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Ulrichsberg in seiner **Sitzung am 17. September 2020** folgende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat. Im Sinne einer möglichst guten Information der Gemeindebürger sind alle Beschlüsse angeführt, auch jene, die die Öffentlichkeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmung nicht berühren, die jedoch auch von Interesse sein können:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 94 (Hintenberg, Parz.Nr. 98/4, KG. Hintenberg); Umwidmung von Grünland in Wohngebiet – Beschlussfassung

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 94 betreffend die Umwidmung von Grünland in Wohngebiet wurde einstimmig beschlossen. Dies betrifft das Grundstück Parz. Nr. 98/4 der KG Hintenberg im Ausmaß von ca. 412 m².

2. Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 97 (Stangl, Teilfläche von Parz. Nr. 3650/1, KG. Berdetschlag); Umwidmung von Grünland in Wohngebiet – Einleitung des Verfahrens

Die Einleitung des Verfahrens für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 97 von Grünland in Wohngebiet wurde einstimmig beschlossen. Dies betrifft eine Teilfläche der Parz. Nr. 3650/1 der KG Berdetschlag im Ausmaß von ca. 2.380 m².

2. a) Dringlichkeitsantrag: Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 98 (Bauernberg); Umwidmung von mehreren Teilflächen bzw. Parzellen von Grünland in Wohngebiet – Einleitung des Verfahrens

Die Einleitung des Verfahrens für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 98 von Grünland in Wohngebiet wurde einstimmig beschlossen. Dies betrifft die Umwidmung von Teilflächen der Parz. Nr. 129, 131/1 135/1, 138/1, 145/1 sowie der Parz. Nr. 138/2 KG Ulrichsberg im Ausmaß von ca. 11.630 m².

3. Grundverkäufe von Teilflächen der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 623/1 und 617/1 der KG. Ulrichsberg (Mitterweg) sowie Abschluss der Baulandsicherungsverträge

a) Beschlussfassung

Beschlossen wurde der Grundverkauf von Teilflächen der gemeindeeigenen Grundstücke Parz. Nr. 623/1 und 617/1 KG Ulrichsberg zu einem Verkaufspreis von € 37,- pro m² an die künftigen Grundeigentümer, die auf diesen gegenständlichen Flächen ein Einfamilienhaus errichten werden.

Abstimmungsergebnis: 18 JA-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen (gilt als Ablehnung) durch die Gemeinderäte Wilma Kniewasser, Dieter Fuchs, Barbara Fischer, Anton Zöchbauer und Herbert Krenn

Weiters wurde der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit den zukünftigen Grundeigentümern von Teilflächen der Parz. Nr. 623/1 und Nr. 617/1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 20 JA-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen (gilt als Ablehnung) durch die Gemeinderäte Wilma Kniewasser, Dieter Fuchs und Barbara Fischer

b) Nachträgliche Bereinigung bereits erfolgter Grundverkäufe

Beschlossen wurde die nachträgliche Bereinigung eines im Jahr 2010 beschlossenen Grundstücksverkaufes, der leider einen Verfahrensfehler enthielt. Somit gilt dieser Grundstücksverkauf von Teilflächen der Parz. Nr. 623/1 und 617/1 KG Ulrichsberg nun durch eine 2/3 Mehrheit als gesetzeskonform.

Abstimmungsergebnis: 18 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme durch Gemeinderat Wolfgang Urmann, 3 Stimmenthaltungen (gilt als Ablehnung) durch die Gemeinderäte Wilma Kniewasser, Dieter Fuchs und Barbara Fischer

4. Öffentliches Gut Parz. Nr. 1879/1 und 1881/1 der KG Ulrichsberg (Wegverlegung bei Fa. Neuburger), Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz – Beschlussfassung

Einstimmig beschlossen wurde die Wegverlegung des Öffentlichen Gutes Parz. Nr. 1879/1 und 1881/1 KG Ulrichsberg im Bereich der Firma Neuburger GmbH & Co. OG sowie die Durchführung dieser gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz entsprechend dem Vermessungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Öhlinger, GZ: 14044/2019 vom 06.05.2020.

5. Ortsdurchfahrt Stollnberg; Generalsanierung der Landesstraße samt Nebenflächen – Zustimmung zu den Grundeinlösen (Kaufvereinbarungen)

Den Kaufvereinbarungen zur Grundeinlöse gemäß vorliegender Niederschrift vom Amt der Oö. Landesregierung betreffend die Ortsdurchfahrt Stollnberg wurde einstimmig zugestimmt. Dies betrifft eine geringfügige Teilfläche im Ausmaß von 74 m² aus dem Grundstück Parz. Nr. 2778 KG Schindlau und eine geringfügige Teilfläche im Ausmaß von 11 m² aus dem Grundstück Parz. Nr. 2769 KG Schindlau, die die Marktgemeinde Ulrichsberg unentgeltlich an das Land Oberösterreich übergibt. Weiters kauft und übernimmt die Marktgemeinde Ulrichsberg unter Beitritt des Landes Oberösterreich, das dafür die Kosten übernimmt, eine geringfügige Teilfläche im Ausmaß von 10 m² aus dem Grundstück Parz. Nr. 2770/1 KG Schindlau zum Kaufpreis von € 6,00 pro m² zuzüglich € 0,45 pro m² Wiederbeschaffungskosten sowie eine geringfügige Teilfläche im Ausmaß von 17 m² aus dem Grundstück Parz. Nr. 2735 KG Schindlau zum Kaufpreis von € 20,00 pro m² zuzüglich € 1,50 pro m² Wiederbeschaffungskosten und eine geringfügige Teilfläche im Ausmaß von 7 m² aus dem Grundstück Parz. Nr. 2784/5 KG Schindlau zum Kaufpreis von € 13,30 pro m² zuzüglich € 1,00 pro m² Wiederbeschaffungskosten.

6. Waldkompetenz- und Langlaufzentrum Böhmerwald Errichtungs- und Betriebs-GmbH; Jahresabschluss – Kenntnisnahme bzw. Genehmigung

Der Jahresabschluss 2019 der Waldkompetenz- und Langlaufzentrum Böhmerwald Errichtungs- und Betriebs-GmbH wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und genehmigt. Gleichzeitig wurde dem Geschäftsführer, Herrn Daniel Jungwirth, die Entlastung für das Jahr 2019 erteilt.

Abstimmungsergebnis: 19 JA-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen (gilt als Ablehnung) durch die Gemeinderäte Wolfgang Urmann, Wilma Kniewasser, Dieter Fuchs und Barbara Fischer

7. Ulrichsberger Böhmerwaldimpulse; Errichtung eines Fahrrad- und Langlaufparcours in Schöneben – Zustimmung

Einstimmig beschlossen wurde die Zustimmung zur Errichtung eines Fahrrad- und Langlaufparcours sowie die kostenlose Zurverfügungstellung des gemeindeeigenen Geländes dafür im Langlaufzentrum Schöneben.

8. Langlaufzentrum Schöneben/Nordisches Zentrum Böhmerwald – Ermäßigung für Saisonkartenbesitzer aufgrund kurzer Vorjahressaison

Einstimmig beschlossen wurde die Ermäßigung für die Langlaufsaisonkarte 2020/2021 für die Besitzer einer Langlaufsaisonkarte der Saison 2019/2020 in der Höhe von 50 % der Anschaffungskosten. Somit kostet die Einzel-Saisonkarte € 25,- statt € 50,- und die Familien-Saisonkarte € 40,- statt € 80,-.

9. Ausschüsse – Nachwahl von Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern der FPÖ-Fraktion aufgrund Mandatsverzicht

Die Abstimmung über die Nachwahl von Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern in Ausschüsse wurde durch eine Fraktionswahl der FPÖ einstimmig beschlossen.

10. Prüfungsausschuss – Nachwahlen aufgrund Mandatsverzicht

a) Festlegung des Gemeinderates, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann (Obmannstellvertreter) zukommt (§ 91a Abs. 3 Oö. GemO 1990)

Einstimmig beschlossen wurde, dass der ALU-Fraktion auf Grund des Verzichts der FPÖ-Fraktion und der SPÖ-Fraktion das Vorschlagsrecht für den Prüfungsausschussobmann zukommt.

b) Abstimmung über den / die Obmann/frau (bzw. Stellvertreter) durch die vorschlagsberechtigten Fraktionen (§ 91 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 Oö. GemO 1990)

Die Abstimmung über den Prüfungsausschussobmann wurde durch eine Fraktionswahl der ALU einstimmig beschlossen.

11. Rechnungsabschluss 2019 – Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach betreffend den Rechnungsabschluss 2019 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

**Amtstafel der Markt-
gemeinde Ulrichsberg:**

angeschlagen am 21.09.2020
abgenommen am 06.10.2020

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, connected strokes, positioned to the right of the text 'Der Bürgermeister'.